

Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal administrativ federal



Das Bundes- verwaltungsgericht

Herausgeber

Bundesverwaltungsgericht
Postfach, CH-9023 St. Gallen
Telefon +41 (0) 58 465 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Konzept

Bereich Kommunikation
communication@bvger.admin.ch

Texte

Katharina Zürcher

Fotos

Peter Ruggle, St. Gallen
Daniel Winkler, Zürich (Seite 4)
Mattias Nutt, Chur (Seiten 12/13, 16)

Gestaltung

Die Gestalter AG, St. Gallen

Druck

Niedermann Druck, St. Gallen

© 2025

Schweizerisches Bundes-
verwaltungsgericht

Diese Publikation ist auch erhältlich in französischer, italienischer und englischer Sprache.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Inhalt

- 5 Willkommen am
Bundesverwaltungsgericht
- 6 Aufgaben und Organisation
- 8 Die sechs Abteilungen
- 10 Das Generalsekretariat
- 15 Transparente Kommunikation
- 17 Ethikcharta der Richter
und Richterinnen
- 18 Attraktiver Arbeitgeber
- 20 Geschichte



Herzlich willkommen am Bundesverwaltungsgericht

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das Bundesverwaltungsgericht, seinen Auftrag und seine Organisation interessieren. Wenn Sie möchten, können Sie auf einer Führung auch das Gebäude bewundern und mehr über seine einmalige Architektur erfahren. Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit begrüßen zu dürfen.

Das Bundesverwaltungsgericht ist das grösste Gericht auf Bundesebene. Es wurde 2007 gegründet und hat seinen Sitz seit 2012 in St.Gallen. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden, und überprüft in bestimmten Fällen auch kantonale Entscheide. In den sechs Abteilungen des Gerichts werden jährlich rund 7000 öffentlich-rechtliche Entscheide gefällt, von denen drei Viertel abschliessend sind. Die behandelten Rechtsgebiete sind vielfältig und betreffen namentlich Infrastrukturen, Gebühren, Wirtschaft, Bildung, Sozialversicherungen, Asyl- und Ausländerwesen. Die Entscheide wirken sich oft direkt auf das Leben der Menschen in der Schweiz aus.

Am Gericht arbeiten 78 Richterinnen und Richter, 250 Gerichtsschreibende sowie 145 Mitarbeitende in den Abteilungskanzleien und im Generalsekretariat. Die Richterinnen und Richter sowie die Gerichtsschreibenden der sechs Abteilungen sind hochqualifizierte Juristinnen und Juristen mit ausgewiesenen Fachkenntnissen. Die Mitarbeitenden in den Kanzleien und im Generalsekretariat stellen den Gerichtsbetrieb mit viel Einsatz und Kompetenz sicher. Um die Beschwerden, die in allen Amtssprachen eingehen, behandeln zu können, arbeiten rund zwei Drittel der Beschäftigten auf Deutsch, ein Viertel auf Französisch und die übrigen auf Italienisch. So entsteht ein bereicherndes kulturelles und sprachliches Miteinander.

In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die Tätigkeit des Bundesverwaltungsgerichts. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Claudia Cotting-Schalch
Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts

Aufgaben und Organisation

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden. Es besteht aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat.

Rechtssuchende, die mit Entscheiden der Bundesverwaltungsbehörden nicht einverstanden sind, können sich in den meisten Fällen an das Bundesverwaltungsgericht wenden. Entsprechend behandelt das Gericht mit gesetzlichem Sitz in St. Gallen Beschwerden mit einem breiten Themenspektrum: Infrastrukturvorhaben im Schienen-, Flug- und Strassenverkehr gehören ebenso dazu wie Rechtsfragen aus den Gebieten Umwelt, Wettbewerb, Bildung, Sozialversicherung, Gesundheit sowie internationale Amtshilfe und Asyl. Zudem beurteilt das Gericht Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse der Kantonsregierungen, etwa im Bereich der Krankenversicherung.



Abschliessende Entscheide

In den sechs Abteilungen des Bundesverwaltungsgerichts werden jährlich rund 6500 Verfahren erledigt. Die Entscheide können in den meisten Rechtsmaterien an das Bundesgericht als letzte Instanz weitergezogen werden. Da das Bundesverwaltungsgericht einen Grossteil der Verfahren abschliessend behandelt – so im Bereich des Asylrechts –, ist aber nur rund ein Viertel der Entscheide weiterziehbar. Auch wenn die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts gesellschaftliche und politische Auswirkungen auf das Leben in der Schweiz haben, sind die Richterinnen und Richter nach Verfassung und Gesetz unabhängig und einzig dem Recht verpflichtet. Sie werden durch das Eidgenössische Parlament für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Die Leitungsorgane

Das aus allen Richtern und Richterinnen bestehende Gesamtgericht erlässt unter anderem die Gerichtsreglemente und verabschiedet den Geschäftsbericht. Auf Antrag der Verwaltungskommission bestellt das Gesamtgericht die Abteilungen und wählt deren Präsidentinnen bzw. Präsidenten. Zudem schlägt es der Gerichtskommission beider eidgenössischer Räte das Gesamtgerichtspräsidium zur Wahl vor. Gesamtgerichtspräsident/in und -vizepräsident/in werden vom Parlament für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt; sie können einmalig wiedergewählt werden. Sie bilden zusammen mit drei weiteren Richtern/Richterinnen die Verwaltungskommission, welche die organisatorisch-administrativen Abläufe am Gericht regelt. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts führt den Vorsitz im Gesamtgericht und in der Verwaltungskommission und vertritt das Gericht nach aussen. Die Vorsitzenden der sechs Abteilungen bilden zusammen die Präsidentenkonferenz. Zusammen mit den Vereinigten Abteilungen sind sie unter anderem zuständig für die Koordination der Rechtsprechung.

Die sechs Abteilungen

Die Rechtsgebiete der sechs Abteilungen des Bundesverwaltungsgerichts reichen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen.

Die sechs Abteilungen des Bundesverwaltungsgerichts beurteilen hauptsächlich die Rechtmässigkeit von Verfügungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. So reichen die Rechtsgebiete der Abteilungen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen. Ausserdem behandeln die Abteilungen Entscheide über Ersuchen in- und ausländischer Behörden um Amts- oder Rechtshilfe, soweit die Geschäfte der jeweiligen Abteilung betroffen sind.

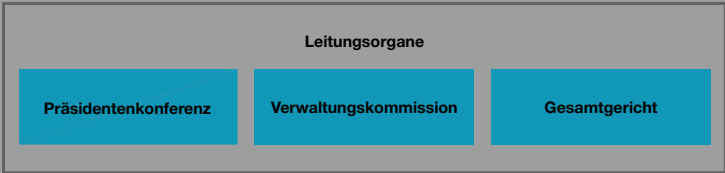
Verschiedene Sprachen

Rechtsschriften können allen Abteilungen in jeder Amtssprache eingereicht werden. Entschieden wird grundsätzlich in der Sprache des angefochtenen Entscheides. Deshalb arbeiten in jeder Abteilung Personen aller Amtssprachen. Die über 70 Richterinnen und Richter werden von rund 240 Gerichtsschreiberinnen und -schreibern – alle mit einer juristischen Ausbildung – unterstützt, die bei der Entscheidung helfen und die Urteile verfassen. Daneben verfügt jede Abteilung über eine eigene Kanzlei, die sich um die administrativen Belange kümmert.

Schwerpunkte im Überblick

Die Abteilung I behandelt Geschäfte mit Schwerpunkt in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Abgaben, Bundespersonal und Datenschutz. Die Geschäftsschwerpunkte der Abteilung II liegen in den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung; die Abteilung gliedert sich in acht Fachgebiete. Die Abteilung III behandelt Geschäfte mit Schwerpunkt in den Bereichen Sozialversicherungen und öffentliche Gesundheit. Die Abteilungen IV und V behandeln Geschäfte auf dem Gebiet des Asylrechts, und der Schwerpunkt der Geschäfte der Abteilung VI liegt in den Bereichen Ausländer- und Bürgerrecht.

Die detaillierte Auflistung der Rechtsgebiete aller sechs Abteilungen findet sich im Internet unter: www.bvger.ch



Das Generalsekretariat

Das Generalsekretariat bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an, die den reibungslosen Gerichtsbetrieb sicherstellen.

Das Generalsekretariat sorgt für die zentrale und einheitliche Erledigung der Verwaltungsgeschäfte. Rund 80 Personen arbeiten in den Fachbereichen Finanzen und Services, Human Resources, Wissenschaftliche Dienste, Rechtsdienst, Informatik & Transformation sowie in den Stabsbereichen. Die Leitung des Generalsekretariats bereitet unter anderem die von den Leitungsgremien zu fassenden Beschlüsse vor und ist für deren Umsetzung zuständig.

Die Aufgaben

Der Bereich Finanzen und Services ist verantwortlich für Finanzplanung und Budgetierung, Rechnungsführung, Rechnungslegung, Controlling und Qualitätsmanagement. Ausserdem unterhält er die Infrastruktur des Gerichts. Der Bereich Human Resources unterstützt die Richter/innen und Mitarbeitenden ab der Aufnahme ihrer Arbeit und berät sie in Bezug auf ihre Entwicklung. Der Bereich Informatik & Transformation ist, zum Teil in Zusammenarbeit mit bundesinternen und -externen Leistungserbringern, verantwortlich für alle Prozesse und Dienstleistungen von Informatik, Digitalisierungsvorhaben und Organisationsentwicklung.

Vielfältige Unterstützung

Der Rechtsdienst nimmt Aufgaben im Bereich von rechtlichen Fragestellungen wahr und unterstützt Leitungsorgane, Präsidium und Generalsekretär/in in ihrer Führungstätigkeit. Die Wissenschaftlichen Dienste stellen den nichtjuristischen Fachsupport für die Rechtsprechung in den Teilbereichen Bibliothek, Publikation/Dokumentation, Länderanalyse und Ökonomie sicher. In den Stabsbereichen sind unter anderem die Zentrale Kanzlei und der Scan-Dienst, der Sprachdienst und die Kommunikation untergebracht. Letztere berät und unterstützt die Leitungsorgane in Fragen der internen und externen Kommunikation. Ebenfalls beratend tätig ist der oder die Datenschutz-, Informationsschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte.







Program
Programme
Programmi

Abteilung VI
Cour VI
Corte VI

Abteilungen IV
und V
Cours IV et V
Corti IV e V

Abteilung III
Cour III
Corte III



Transparente Kommunikation

Intern wie extern kommuniziert das Bundesverwaltungsgericht aktiv, rechtzeitig, umfassend und transparent.

Das Bundesverwaltungsgericht legt intern und extern Wert auf eine zeitnahe, offene und glaubwürdige Kommunikation. Gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip in der Justiz sorgt es damit für Transparenz und Vertrauen. Mit dem jährlich erscheinenden Geschäftsbericht informiert das Gericht detailliert über seine Tätigkeit und die Geschäftsentwicklung.

Elektronische Entscheiddatenbank

Um seine Urteile zugänglich und bekannt zu machen, publiziert das Gericht grundsätzlich alle Sachurteile sowie die wichtigsten Prozessentscheide in der elektronischen Entscheiddatenbank auf seiner Website (www.bvger.ch). Grundsatzurteile werden zudem in die ebenfalls elektronisch verfügbare Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVGE) aufgenommen. Bei allen Veröffentlichungen wird dem Persönlichkeitsschutz besondere Beachtung geschenkt.

Medienstelle

Die Medien sind das Bindeglied zwischen dem Gericht und der Öffentlichkeit. Zuständig für den Kontakt zu den Medienschaffenden ist die Medienstelle im Stabsbereich Kommunikation. Journalistinnen und Journalisten, die regelmässig über die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts berichten, können sich beim Gericht akkreditieren lassen.

Interne Kommunikation

Wie nach aussen sorgt das Bundesverwaltungsgericht auch nach innen für eine vertrauensbildende und transparente Kommunikation. Die interne Kommunikation stellt den reibungslosen Informationsfluss sicher, fördert die Identifikation mit dem Gericht und steigert die Attraktivität des Arbeitsplatzes.



Ethikcharta der Richter und Richterinnen

Die Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts üben ihr Amt im Bewusstsein ihrer ethischen Verantwortung aus. Dies spiegelt sich in ihrer Ethikcharta.

Mit der im Jahr 2011 verabschiedeten Ethikcharta bekennen sich die Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts zu allgemeingültigen Werten und beispielhaften Verhaltensweisen. Die Charta umfasst insgesamt zwanzig Aussagen in fünf Kapiteln. Diese widmen sich den Themen Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Sorgfaltspflicht, Kollegialität und Führungskultur. Die Ethikcharta des Bundesverwaltungsgerichts hat zum Ziel, den ständigen Dialog und eine ethisch geprägte Kultur zu fördern. Nach aussen zeigt sich dies durch die erbrachten Leistungen, nach innen durch das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Vertrauen ins Rechtssystem

Die Aussagen der Ethikcharta gründen darauf, dass jede Person das verfassungsmässige Recht auf ein faires und gerechtes Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht hat. In einem Rechtsstaat ist es unabdingbar, dass die Richterinnen und Richter ihr Amt sorgfältig ausüben und danach streben, das Vertrauen in das Rechtssystem zu erhalten und zu stärken. Im Bewusstsein darum sowie im Bewusstsein um die Verantwortung des richterlichen Amts bekennen sich die Richterinnen und Richter dazu, ihre Aufgaben in kollegialer Weise und mit der gebotenen Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.

Die vollständige Ethikcharta ist auf der Website des Bundesverwaltungsgerichts einsehbar: www.bvger.ch

Attraktiver Arbeitgeber

Das Bundesverwaltungsgericht ist ein moderner und attraktiver Arbeitgeber. Die Weiterentwicklung seines Personals ist ihm ein grosses Anliegen.

Das mit rund 470 Beschäftigten grösste eidgenössische Gericht ist ein attraktiver Arbeitgeber mit Strahlkraft weit über die Ostschweiz hinaus. Die Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts sind dem Bundespersonalgesetz unterstellt und profitieren von fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Dazu gehören unter anderem eine angemessene Entlohnung, überdurchschnittliche Sozialleistungen, flexible Arbeitszeiten, ein moderner Arbeitsplatz und Unterstützung in der beruflichen Weiterbildung.

Gerichtsschreiber und Kanzleimitarbeiterinnen

Mit 250 Personen die grösste Berufsgruppe am BVGer ist jene der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Diese verfügen über ein abgeschlossenes juristisches Studium. Jeweils zwei bis vier sind einem bzw. einer der über 70 Richter/innen zugeordnet oder arbeiten im Poolsystem für mehrere Richter/innen. Sie wirken bei der Instruktion der Fälle und bei der Entscheidungsfindung mit und verfassen die Urteile. Eine wichtige Funktion haben auch die Mitarbeiter/innen der Abteilungskanzleien, die über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung verfügen.

Vielseitige Berufe im Generalsekretariat

Die Berufe im Generalsekretariat, dem Dienstleistungszentrum des Gerichts, sind sehr vielseitig. Hier arbeiten etwa Finanzspezialistinnen und Informatiker, Personalfachleute und Kommunikationsspezialistinnen, Hausdienstmitarbeiter und Übersetzerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Juristen, Stabsassistentinnen und Bibliotheksspezialistinnen. Im mehrsprachigen Umfeld des Bundesverwaltungsgerichts sind für alle Funktionen sehr gute Kenntnisse einer zweiten und wenn möglich dritten Landessprache von grossem Vorteil.



Geschichte

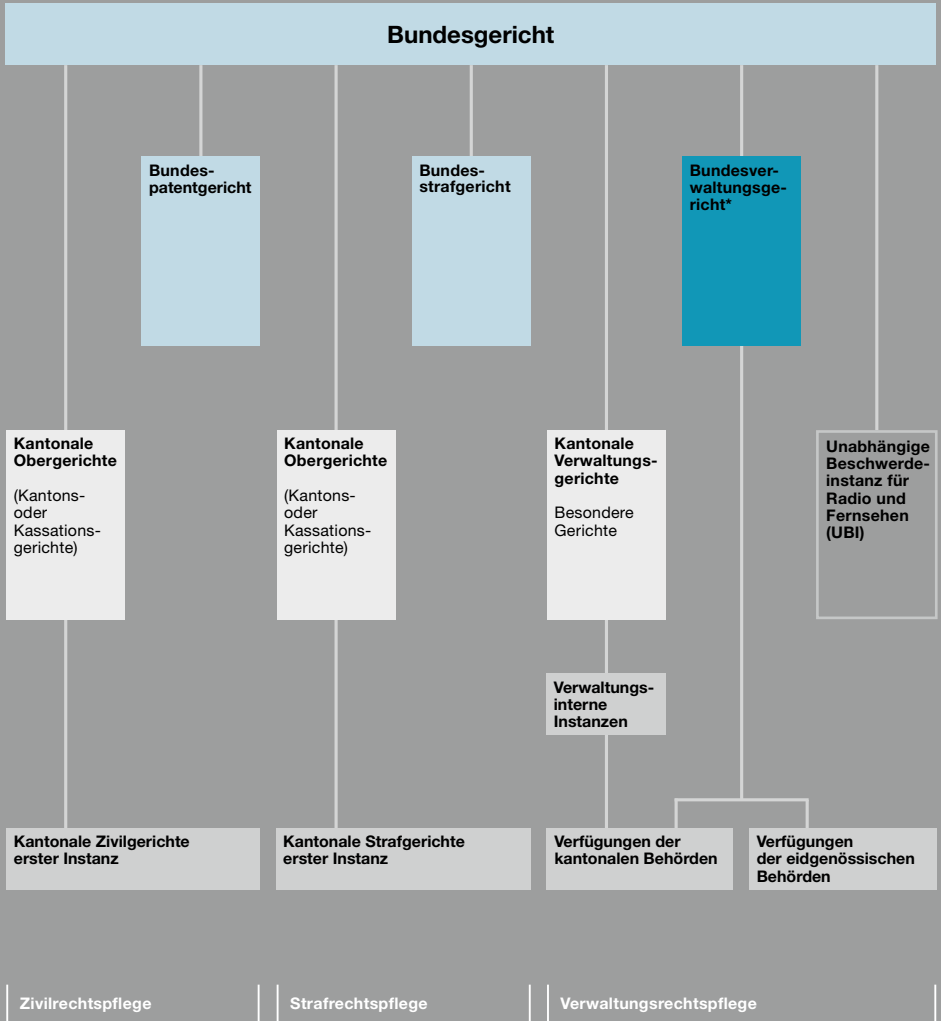
Das im Jahr 2007 gegründete Bundesverwaltungsgericht hat seinen Platz in der Schweizer Justizlandschaft gefunden.

Das Bundesverwaltungsgericht ist das grösste Gericht der Schweiz. Seine Gründung erfolgte nach Annahme der Justizreform im Jahr 2000. Das Gericht löste über dreissig Rekurskommissionen des Bundes ab. Heute beherbergt jede der drei grossen Sprachregionen in der Schweiz ein eidgenössisches Gericht: die Romandie das Bundesgericht in Lausanne, das Tessin das Bundesstrafgericht in Bellinzona und die Deutschschweiz das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Ebenfalls in St. Gallen ist das Bundespatentgericht domiziliert. Das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern wurde 2007 ins Bundesgericht integriert.



Die wichtigsten Daten

- 2000 Volk und Stände nehmen die Justizreform an.
- 2001 Botschaft des Bundes zur Totalrevision der Bundesrechtspflege, Zusatzbotschaft des Bundesrates zu den Gerichtsstandorten.
- 2002 Wahl von Bellinzona (Bundesstrafgericht) und St. Gallen (Bundesverwaltungsgericht) als Gerichtsstandorte.
- 2004 Vertrag zwischen Bund und Kanton St. Gallen zum Neubau des Bundesverwaltungsgerichts.
- 2005 Strukturierung des Bundesverwaltungsgerichts in fünf Abteilungen und Festlegung ihrer Zuständigkeiten. Verabschiedung der Bundesgesetze über das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht sowie der Verordnung über die Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht durch das Parlament. Wahl von 72 neuen Bundesverwaltungsrichtern und -richtern und des Präsidiums durch die Vereinigte Bundesversammlung.
- 2006 Aufhebung der Eidgenössischen Rekurskommissionen und der Beschwerdedienste des Bundes.
- 2007 Das Bundesverwaltungsgericht nimmt am 1. Januar an den provisorischen Standorten in Bern und Umgebung seinen Betrieb auf.
- 2012 Nach dreieinhalb Jahren Bauzeit übergibt der Kanton St. Gallen als Eigentümer des Gerichtsgebäudes im Januar dem Bundesverwaltungsgericht die Schlüssel. Im Juli erfolgt die Betriebsaufnahme in St. Gallen.
- 2016 Nach einem Beschluss des Richterplenums gliedert sich das Bundesverwaltungsgericht seit dem 1. Juli in sechs statt in fünf Abteilungen.
- 2017 Tag der offenen Tür zum zehnjährigen Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts.
- 2022 Das Bundesverwaltungsgericht feiert sein 15-jähriges Bestehen und sein 10-Jahr-Jubiläum am Standort St. Gallen.



* In ca. drei Vierteln aller Fälle entscheidet das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra